



TiSA Dienstleistungsabkommen Ursprung, Inhalt und Position von Travail.Suisse

1. Ursprung und Zweck

TiSA steht für Trade in Services Agreement. Auf Deutsch wird vom Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) gesprochen. Die Verhandlungen über dieses Abkommen wurden 2012 aufgenommen, nachdem klar geworden war, dass im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) die Hoffnung auf eine Einigung im Dienstleistungsbereich nicht mehr realistisch war, weil die Positionen der Mitgliedsländer zu weit auseinander lagen. Als Grundlage des TiSA diente Artikel V des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der WTO. Ziel war es, die Dienstleistungen über den vom GATS vorgesehenen Umfang hinaus zu liberalisieren.

Seit Februar 2012 verhandeln 23 Länder¹ (wobei die EU als ein einziges zählt) am Rand der WTO über ein Dienstleistungsabkommen. Auf diese Länder entfallen 70% des weltweiten Dienstleistungshandels, weshalb das Abkommen von grosser Bedeutung ist. Ziel ist es, zu einem plurilateralen Abkommen zu gelangen, das die Dienstleistungen stärker liberalisiert als das GATS. Falls ein solches abgeschlossen wird, könnte es auch anderen Ländern offenstehen oder sogar in den WTO-Rahmen zurückgeführt werden.

2. Bedeutung für die Schweiz

Das TiSA ist für die Schweiz äusserst relevant, da unser Land ein wichtiger Dienstleistungsexporteur ist. Die Schweiz verhandelt auf der Grundlage eines vom Bundesrat verabschiedeten Mandats. Bei Änderungen am Mandat sind zwingend die zuständigen Parlamentskommissionen zu konsultieren. Die revidierte Offerte der Schweiz vom Mai 2016 ist auf der Website des SECO abrufbar.

3. Aufbau und Inhalt des Abkommens

Der Abkommensentwurf dürfte Folgendes beinhalten:

- Einen allgemeinen ("horizontalen") Text, der die Bestimmungen des GATS übernimmt, ergänzt um eine Sperrklinkenklausele ("Ratchet") und eine Stillhalteklausele ("Standstill") (siehe Punkt 3.2).

¹ Australien, Chile, Costa Rica, Europäische Union, Hongkong China, Island, Israel, Japan, Kanada, Kolumbien, Korea, Lichtenstein, Mauritius, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Peru, Schweiz, Taiwan, Türkei und USA.

- Eine Reihe von sektoralen Anhängen, die folgende Themen abdecken könnten: Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienste, E-Commerce, Verkehr natürlicher Personen, Transport, Postdienste, öffentliches Beschaffungswesen, freiberufliche Dienstleistungen, Exportsubventionen, Transparenz. Wikileaks hat gewisse Anhänge während der Verhandlungen veröffentlicht.
- Verpflichtungslisten der einzelnen Länder zum Marktzugang und zur Inländerbehandlung.

Die Beziehung zwischen den Anhängen und den Verpflichtungslisten ist nicht klar. Falls die Anhänge Priorität hätten, könnte dies für die Schweiz bedeuten, dass sie auch die Sektoren liberalisieren muss, die sie in ihrer Offerte ausgenommen hat.

3.1 Positiv- und Negativliste

Vom GATS hebt sich das TiSA durch die Anwendung einer sogenannt hybriden Verhandlungsmethode ab. Dies bedeutet, dass die Verpflichtungen für alles, was mit dem **Marktzugang**² zusammenhängt, aufgrund einer **Positivliste** ausgehandelt werden, aber aufgrund einer **Negativliste für die Inländerbehandlung**³. Im Rahmen des GATS wurde stets mit einer Positivliste verhandelt. Eine **Positivliste bedeutet, dass grundsätzlich nichts liberalisiert ist** und die Staaten in ihren Offerten angeben, wo sie Liberalisierungen vorschlagen. **Bei einer Negativliste ist grundsätzlich alles liberalisiert, ausser wenn ein Staat ausdrücklich einen Vorbehalt formuliert.**

3.2 Sperrklinken- und Stillhaltekláuseln

Das TiSA prägt auch eine Entwicklung hin zu einer immer konsequenteren Liberalisierung mit den **Mechanismen der Sperrklinken- und der Stillhaltekláusel**. Die Stillhaltekláusel (Standstill) bedeutet, dass es ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens nicht mehr möglich ist, neue Vorbehalte anzubringen, womit die Liberalisierung praktisch irreversibel wird. Die **Sperrklinkenkláusel** (Ratchet) bedeutet, dass spätere Verringerungen von Diskriminierungen, die sich aus Änderungen in der nationalen Gesetzgebung ergeben, definitiv eingefroren werden, ausser wenn das betreffende Land in seiner Verpflichtungsliste spezifische Vorbehalte angebracht hat. Wenn zum Beispiel ein Land beschliesst, den Sektor der Wasserversorgung für private Anbieter zu öffnen, kann es dies später nicht mehr rückgängig machen.

4. Stand der Diskussion in der Schweiz und in anderen Ländern

Die TiSA-Verhandlungen haben in der Schweiz zahlreiche politische Reaktionen hervorgerufen, da befürchtet wird, dass dieses Abkommen einen politischen und demokratischen Kontrollverlust bewirken und die Liberalisierung oder Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen nach sich ziehen wird. 2014/15 wurden dazu mehrere parlamentarische Interpellationen eingereicht, und der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (vpod) lancierte eine Petition mit dem Titel «Stop TISA». Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat bei seinem Kongress in Paris im September 2015

² Marktzugang bedeutet, dass keine Beschränkungen bei Handelsmengen, Rechtsform von Unternehmen und Kapitalbeteiligungen bestehen.

³ Inländerbehandlung bedeutet, ausländische Anbieter gegenüber inländischen nicht zu benachteiligen.

eine Dringlichkeitsmotion zum TiSA verabschiedet, das seines Erachtens den Handlungsspielraum der öffentlichen Politik zugunsten einer wachsenden Liberalisierung einschränken würde.

Bisher hat der Bundesrat auf solche Einwände stets entgegnet, dass er auf der Basis des Mandats für die Doha-Runde im Rahmen der WTO verhandle und er keine neuen Verpflichtungen im Bereich des Service public eingehen werde. Die Beschränkungen betreffen namentlich das Bildungs- und das Gesundheitswesen sowie die Energieversorgung (z.B. Strom), den öffentlichen Verkehr und die Postdienste. Dies ist jedoch noch keine Garantie, da das Mandat je nach Entwicklung der Verhandlungen jederzeit geändert werden kann. Durch den Rechtsrutsch im Parlament könnte auch die Unterstützung für eine stärkere Liberalisierung oder sogar für eine Privatisierung gewisser öffentlicher Dienstleistungen zunehmen.

5. Position von Travail.Suisse

Bei einem allfälligen Abschluss des TiSA wird Travail.Suisse folgende Position vertreten:

- Das TiSA darf keine negativen Folgen für den Service public haben. Inakzeptabel ist, Bereiche des Service public unter dem Druck internationaler Abkommen zu liberalisieren oder sogar zu privatisieren. Die Finanzdienstleistungen dürfen ebenfalls nicht stärker liberalisiert werden, um eine neue Finanzkrise zu vermeiden, die dramatische Folgen für die Wirtschaft und die Beschäftigung hätte.
- Das TiSA darf die gesetzgeberischen und demokratischen Prozesse nicht schwächen. Es darf eine Rückkehr zu früheren Verhältnissen im Falle einer Liberalisierung nicht verunmöglichen. Das letzte Wort müssen die Gemeinwesen oder das Volk haben. Das TiSA darf auf keinen Fall eine Schwächung der Sozial- und Umweltstandards oder des Konsumentenschutzes zur Folge haben.
- Das TiSA darf keine negativen Folgen für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt haben. Jegliche weitere Liberalisierung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen ohne ausreichende Garantien und Massnahmen zum Schutz von Löhnen und Arbeitsbedingungen ist abzulehnen.